

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-
Spoldershagen
GV/D-S/004/2014-19

Sitzungstermin: Dienstag, den 15.12.2015
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus Divitz

Anwesend sind:

Bürgermeister
Haß, Christian

1. stellv. Bürgermeister(in)
Wendt, Albrecht

2. stellv. Bürgermeister(in)
Ratschkowski, Janet

Gemeindevertreter(in)
Schmidt, Gunter
Kasparait, Siegfried
Splisteser, Dirk

Protokollant
Barkowsky, Andrea

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)
Buchmann, Ulrike

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (07.10.2015)
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. I. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Divitz-

K-StA/D-S/013/2015

- Spoldershagen vom 02.05.13
8. Beratung und Beschluss über die Neufassung der Schmutzwasserbeitragssatzung BA-Abw/D-S/014/2015
 9. Beratung und Beschluss über die Neufassung der Abwassersatzung BA-Abw/D-S/015/2015
 10. 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/Küste" der Gemeinde Divitz-Spoldershagen K-StA/D-S/127/2012/1
 11. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2016 und deren Bestandteile K-H/D-S/018/2015

Nicht öffentlicher Teil

12. Antrag auf Weitergewährung der Stundung des Kanalbaubeitrages BA-Abw/D-S/017/2015

Öffentlicher Teil

13. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
14. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Haß, eröffnet die Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Es sind 5 Gemeindevertreter und der Bürgermeister anwesend, damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt den Antrag eine Beschlussvorlage zur Weitergewährung einer Stundung zusätzlich im nicht öffentlichen Teil als TOP 12 aufzunehmen, dafür entfällt der Punkt Vergabeangelegenheiten.
Des Weiteren sollte der TOP Haushalt erst als TOP 11 behandelt werden. i

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung in der geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

- keine Fragen -

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (07.10.2015)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 07.10.2015 wird ohne Veränderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

- Infoveranstaltungen der Hanse Werk AG zur Gasversorgung
- Bewerbung – Schloss Divitz – über die Europa Nostra als eines von sieben der meist gefährdetsten Bauwerke
- Restarbeiten bei der Straßenbaumaßnahme Frauendorfer Holz

- Solarpark
 - kein neuer Stand beim F-Plan
 - Beleuchtung in Frauendorf und Divitz ist repariert
- positive Bilanz SG Traktor Divitz

zu 7 **I. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen vom 02.05.13**
Vorlage: K-StA/D-S/013/2015

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen hat mit dem Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes die Erhöhung der Hundesteuer ab 2016 beschlossen.

	alt	neu
Erster Hund	25,00 €	30,00 €
Zweiter Hund	35,00 €	50,00 €
Dritter und jeder weitere Hund	45,00 €	70,00 €

Damit muss eine Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 02.05.13 erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die I. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Beratung und Beschluss über die Neufassung der Schmutzwasserbeitragssatzung**
Vorlage: BA-Abw/D-S/014/2015

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in der Vergangenheit die Schmutzwasserbeitragssatzung

mehrfach geändert.

Inzwischen haben sich aufgrund aktueller Rechtsprechungen wieder notwendige Änderungen ergeben.

Zur besseren Übersicht wurde deshalb eine neue, den aktuellen Rechtsgrundlagen angepasste Satzung erarbeitet und wird Ihnen hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Divitz-Spoldershagen (Schmutzwasserbeitragssatzung).

Die Schmutzwasserbeitragssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beratung und Beschluss über die Neufassung der Abwassersatzung **Vorlage: BA-Abw/D-S/015/2015**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Abwassersatzung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen ist aus dem Jahr 2005. Bisher wurde nur der Anlagenbegriff geändert.

Inzwischen haben sich aufgrund aktueller Rechtsprechungen viele notwendige Änderungen ergeben.

Zur besseren Übersicht wurde deshalb eine neue, den aktuellen Rechtsgrundlagen angepasste Satzung erarbeitet und wird Ihnen hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Neufassung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen (Abwassersatzung).

Die Abwassersatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Die Abwassersatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 10 **11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/Küste" der Gemeinde Divitz-Spoldershagen**
Vorlage: K-StA/D-S/127/2012/1

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung

1. Variante

Dem Amt Barth liegen für die Gemeinde Divitz-Spoldershagen die Beitragsbescheide für die Jahre 2013-2015 vom Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“ vor.

Auf der Grundlage der Bescheide der Jahre 2013-2015 erfolgte die Berechnung des aktuellen Gebührensatzes für die Jahre 2015-2017.

Die Gebührenerhebung wird entsprechen der Nutzungsarten des Liegenschaftsbuches der Gemeinde Divitz-Spoldershagen vorgenommen.
Diese spiegeln sich in den Nutzungsartenfaktoren des Beitragsbuches des Wasser- und Bodenverbandes wieder, die dann wie bisher prozentual ausgewiesen werden.

Die Berechnung erfolgt nach tatsächlicher Grundstücksgröße und mit einem Verwaltungskostenanteil von 5 %.

Die Erhöhung beim Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“ ergab sich z.B. aus mehreren Punkten laut Protokoll der Verbandversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“. Unter anderem wurden Rohrabdichtungen im Bereich Martenshagen ausgeführt und die beiden kleinen Pumpen des Schöpfwerkes Planbek waren defekt.

Nach Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern § 2 d sind Gebührenberechnungen ein Kalkulationszeitraum zugrunde zu legen. Dieser sollte nicht mehr als 5 Jahre betragen.

Erläuterung der Kalkulation

Jahr	Gesamtbeitrag/Rechnung
2013	62.091,09 €
2014	67.798,96 €
2015	58.580,83 €
Gesamt	188.470,88 €

Veranlagung für die Jahre	Kalkulation	Summe Soll (Rechnungssumme)	Durchschnittseinnahme laut Kalkulation/Jahr (Ohne Verwal. gebü.)	Veranlagungsjahre	Einnahme ohne Verwaltungsgebühren	IST
2012	2010-2012	153.173,40 €	51.057,80 €	2012	51.484,30 €	
2013			51.057,80 €	2013	50.694,39 €	
2014			51.057,80 €	2014	51.424,18 €	
			153.173,40 €		153.602,87 €	
2015	2013-2015	188.470,88 €	62.823,63 €	2015		
2016			62.823,63 €	2016		
2017			62.823,63 €	2017		
			188.470,89 €			

Gesamte Zahlungen 2013-2015 = Durchschnitt $\frac{188.470,88 \text{ €}}{3} = 62.823,63 \text{ €}$
Jahre

Für die Jahre 2010-2012 wurden insgesamt 153.173,40 € an den Wasser- und Bodenverband gezahlt.

Durch die Kalkulation für drei Jahre wurden in den Jahren 2012-2014 153.602,87 € eingenommen. Die Differenz beträgt damit 429,47 €.

Diese könnte aus einer Nachzahlung aus den Vorjahren resultieren.

Für die Jahre 2013-2015 wurden insgesamt 188.470,88 € an den Wasser- und Bodenverband gezahlt.

Durch die neue Kalkulation erfolgt eine Nachveranlagung für das Jahr 2015 und die Festsetzung für 2016 und 2017.

Das macht über 3 Jahre 188.470,88 € Gebühren WBV.

In die nächste Kalkulation würde dann die Jahre 2016-2018 einfließen für die Veranlagungsjahre 2018-2020.

Gebührensatz 2015-2017

kultivierte Flächen (z.B. Ackerland, Grünland, Gartenland, Campingplatz Schiffsverkanlagen, Sportflächen, ungenutzte Verkehrsfläche Verkehrsbegleitfläche, alle übrigen Flächen)	100%	23,62 €
befestigte, versiegelte Flächen (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Gebäude- und Freiflächen, Bahngelände, landw. Betriebsflächen, Lager)	250%	57,29 €
sonstige Flächen (z.B. anderes Unland, Moor, Heide, Brachland, Soll, Wald)	80%	19,13 €

Beitrag (incl. Verwaltungskostenbeitrag 5% = 1,17 €)

Durchschnitts-
beitrag 2013-2015 $\frac{62.823,63 \text{ €}}{3} = 20.941,21 \text{ €}$ = 23,34 €/ha davon 5 % = **1,17 €/ha**

Verw. Kosten

beitragspfl. Fläche 2691,7587 ha

Der Gebührensatz sollte für 3 Jahr festgesetzt werden.

Weichen am Ende die tatsächlichen Kosten von den kalkulierten Kosten ab, sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von 3 Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes auszugleichen und Kostenunterschreitungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Diese Kalkulation hat den Vorteil, dass nicht jedes Jahr ein neuer Beschluss durch die Gemeindevertretung gefasst werden muss und an die Bürger nicht jährlich ein neuer Gebührenbescheid versandt wird (Mehrjahresbescheid).

Es wird vorgeschlagen, die 11. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ zu beschließen.

2. Variante

Auf der Grundlage des Bescheides für das Jahr 2015 erfolgte die Berechnung des aktuellen Gebührensatzes für das Jahr 2015. Dabei ist zu beachten, dass die zu wenig eingenommenen Gebühren aus den Jahren 2012-2014 (durch die 3-Jahreskalkulation) in Höhe von 32.642,93 € zusätzlich mit in die Kalkulation einfließen müssen, um ab 2015 wieder eine jährliche Kalkulation vornehmen zu können.

Einnahme in 2012	51.484,30 €	Rechnung in 2012	56.355,75€	Differenz
	4.872,45 €			
Einnahme in 2013	50.694,39 €	Rechnung in 2013	62.091,09 €	Differenz
	11.396,70 €			
<u>Einnahme in 2014</u>	<u>51.424,18 €</u>	<u>Rechnung in 2014</u>	<u>67.798,96 €</u>	<u>Differenz</u>
	<u>16.374,78 €</u>			
				Gesamt

32.642,93 €

Damit fließen die Nachberechnung in Höhe von 32.642,93 € in die Kalkulation sowie der Beitrag für das Jahr 2015 in Höhe von 58.580,83 €. Insgesamt ein Beitrag von 91.223,76 €.

Die Gebührenerhebung wird entsprechen der Nutzungsarten des Liegenschaftsbuches der Gemeinde Divitz-Spoldershagen vorgenommen.

Diese spiegeln sich in den Nutzungsartenfaktoren des Beitragsbuches des Wasser- und Bodenverbandes wieder, die dann wie bisher prozentual ausgewiesen werden.

Die Berechnung erfolgt nach tatsächlicher Grundstücksgröße und mit einem Verwaltungskostenanteil von 5 %.

Somit ergeben sich, anlehnend an den Beitragsbescheid, folgende Gebührensätze:

<u>Wasser- und Bodenverb.</u>	<u>Flächengröße</u>	<u>Beitrag 2012-2014</u>	<u>Beitrag</u>
<u>2015</u>			
„Barthe/Küste“	2659,1719 ha	51.057,80 €	
91.223,76 €			

<u>kultivierte Flächen</u>	100%	22,10 €	34,29 €
-----------------------------------	-------------	---------	----------------

(z.B. Ackerland, Grünland, Gartenland, Campingplatz
Schiffsverkanlagen, Sportflächen, ungenutzte Verkehrsfläche
Verkehrsbegleitfläche, alle übrigen Flächen)

<u>befestigte, versiegelte Flächen</u>	250%	53,65 €	
---	-------------	---------	--

83,19 €
(z.B. Straßen, Wege, Plätze, Gebäude- und Freiflächen,
Bahngelände, landw. Betriebsflächen, Lager)

<u>sonstige Flächen</u>	80%	17,89 €	27,77 €
--------------------------------	------------	---------	----------------

(z.B. anderes Unland, Moor, Heide, Brachland, Soll, Wald)

aktueller Beitrag (incl. Verwaltungskostenbeitrag 5% = 1,69 €)

Ab 2016 fließt dann nur noch das aktuelle Jahr in die Kalkulation.

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage. In der anschließenden Diskussion einigen sich die Gemeindevertreter einstimmig auf die Variante 2.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt, die in der Anlage befindliche 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ im Gemeindegebiet auf der Grundlage des Beitragsbescheides für das Jahr 2015 und den Nachberechnungen aus den Jahren 2012-2014. Der Verwaltungskostenbeitrag wird mit 5 % des Gesamtbeitrages berechnet.
Die Gebühren werden für das Jahr 2015 festgelegt.

Die Satzung, sowie die Berechnung wird Anlage und Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 **Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2016 und deren Bestandteile**

Vorlage: K-H/D-S/018/2015

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2016 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2016 für die Gemeinde Divitz-Spoldershagen erarbeitet.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2016 wurde im Hauptausschuss der Gemeinde am 09.12.2015 beraten. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet, so dass der Haushaltsplan 2016 am 10.12.2015 dem Bauausschuss der Gemeinde vorgestellt werden konnten.

Der Ergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2016 unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren einen Fehlbetrag von 186.980 EUR aus.

Der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt – 33.160 EUR. Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren ist der Gesamtsaldo nicht ausreichend um die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen zu decken.

Damit sind der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt 2016 nicht ausgeglichen. Das Haushaltssicherungskonzept aus den Haushaltsjahren 2013/2014/2015 ist fortzuschreiben.

Anlage(n): Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 mit seinen Bestandteilen

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage und stellt sie anschließend zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Divitz-Spoldershagen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 mit seinen Bestandteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 14 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.

16.12.2015

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)